



Staatliches Schulamts Mannheim
Augustaanlage 67

68165 Mannheim



Eingangsstempel

Antrag auf Schulbesuch außerhalb des Schulbezirks § 76 Schulgesetz BW

Bitte gut lesbar in Druckschrift ausfüllen!

Schüler / in	Name, Vorname:	Besuchte Klasse: <input type="checkbox"/> Schulanfänger:
	Geb. Datum:	
	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	

Erziehungsberechtigte	Name/Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:	
	Tel.:	E-Mail :

Beteiligte Schulen	
	▲ Bisher besuchte Schule - Schulname/Ort - Bei Schulanfängern: zuständige Schule ▲
	▲ Nach Umzug zuständige Schule ▲
	▲ Gewünschte Schule ▲

Begründung des Antrags	Hiermit beantragen wir/beantrage ich einen Schulbezirkswechsel aus folgenden Gründen (ggf. gesondertes Blatt verwenden):
	<p>Ich weiß / Wir wissen, dass die Verantwortung für den sich durch den Schulbezirkswechsel ergebenden Schulweg und der damit verbundenen Kosten und Gefahren von mir/uns als Erziehungsberechtigten getragen wird.</p> <p>Ort /Datum: _____ Unterschrift _____</p>

Anlagen Ggf. formlose Bestätigung auf der Rückseite	<input type="checkbox"/> Bescheinigung des Arbeitgebers <input type="checkbox"/> Bestätigung der betreuenden Stelle oder Person <input type="checkbox"/> Folgende weitere Anlagen:
---	---

Stellungnahmen der beteiligten Schulen

Für die Bearbeitung des Antrags ist die Schule zuständig, die der Schüler/die Schülerin aktuell besucht oder in die er/sie eingeschult werden soll.

Die den Schulbezirkswechsel bearbeitende Schule setzt sich mit der anderen beteiligten Schule in Verbindung und vermerkt deren Stellungnahme. Danach geht der **vollständig ausgefüllte Antrag** zusammen mit allen Anlagen zur Entscheidung an das Staatliche Schulamt Mannheim.

Hinweis: Die Bearbeitung von Schulbezirkswechselanträgen durch das Staatliche Schulamt Mannheim erfolgt aus organisatorischen Gründen bei Schulanfängern in der Regel nicht vor März/April.

Für die Bearbeitung zuständige Schule Schülerzahl der Klassenstufe : <input type="checkbox"/> Ganztagsangebot von bis Uhr <input type="checkbox"/> Betreuungszeit von bis Uhr <input type="checkbox"/> Der Antrag wird befürwortet. <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <u>nicht</u> befürwortet	Nach Umzug zuständige Schule Schülerzahl der Klassenstufe: <input type="checkbox"/> Ganztagsangebot von bis Uhr <input type="checkbox"/> Betreuungszeit von bis Uhr <input type="checkbox"/> Der Antrag wird befürwortet. <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <u>nicht</u> befürwortet	Gewünschte Schule Schülerzahl der Klassenstufe : <input type="checkbox"/> Ganztagsangebot von bis Uhr <input type="checkbox"/> Betreuungszeit von bis Uhr <input type="checkbox"/> Der Antrag wird befürwortet. <input type="checkbox"/> Der Antrag wird <u>nicht</u> befürwortet
---	---	---

Stellungnahme Schulleitung der bearbeitenden Schule (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

Ort/Datum: _____

Unterschrift Schulleitung

Entscheidung des Staatlichen Schulamts Mannheim

- Der Antrag wird gestattet.
- Der Antrag wird nicht gestattet.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Schullrätin/Schulrat:

Allgemeine Informationen für Erziehungsberechtigte zum Verfahren Schulbezirkswechsel

im Schulamtsbezirk des Staatlichen Schulamts Mannheim

1. Besuch der Grundschule

In Baden-Württemberg haben die Grundschulen einen Schulbezirk. Der Schulbezirk wird vom Schulträger festgelegt.

In der Regel wird Ihr Kind die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk Sie wohnen. Sie melden Ihr Kind an der Grundschule in Ihrem Schulbezirk an.

Möchten Sie, dass Ihr Kind eine andere Schule besucht, können Sie an der für Sie zuständigen Grundschule einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen.

2. Besuch der Hauptschule beziehungsweise Werkrealschule

Auch Haupt- und Werkrealschulen können einen Schulbezirk haben. Bitte erkundigen Sie sich bei der Haupt- beziehungsweise Werkrealschule, ob für diese Schule ein Schulbezirk besteht.

Falls Sie möchten, dass Ihr Kind eine andere Haupt- beziehungsweise Werkrealschule besucht, dann können Sie einen Antrag auf Schulbezirkswechsel an der für Sie zuständigen Schule stellen.

3. Verfahrensverlauf

Ein geplanter Schulbezirkswechsel muss bei der zuständigen Schule beantragt und grundsätzlich vom Staatlichen Schulamt genehmigt werden.

Den Antrag erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Grundschule, Hauptschule beziehungsweise Werkrealschule.

Die für Sie zuständige Schule leitet den vollständig bearbeiteten Antrag zusammen mit allen notwendigen Nachweisen zur Entscheidung an das Staatliche Schulamt Mannheim weiter.

Das Staatliche Schulamt Mannheim entscheidet über den Antrag und teilt den Erziehungsberechtigten seine Entscheidung schriftlich mit. Die beteiligten Schulen erhalten jeweils eine Kopie des Entscheids.